

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Muzig, Neufürchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbermsdorf, Bohrsdorf, Böhrschorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Nothschönberg mit Berne, Sachsen, Samiedwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speichthausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro vierzeilige Corpusszeile.

Print und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 28.

Dienstag, den 5. März 1901.

60. Jahrg.

Bekanntmachung

für sämtliche Thierärzte, Fleischbeschauer und Mitglieder der Ortschätzungsausschüsse des Bezirks der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen.

An Stelle der bisherigen Formulare Muster E (Beauftragungsscheine) Muster G und H (Protokolle für Verhandlungen der Ortschätzungsausschüsse bei Abschätzung des der Versicherung unterliegenden Schadens), die zu vielen Unklarheiten und Unzuträglichkeiten geführt haben, sind entsprechende neue Formulare E, G und H mit verändertem Vordruck aufgestellt worden.

Die sämtlichen Beteiligten werden auf diese neuen Formulare aufmerksam gemacht und veranlaßt, sich ihrer in Zukunft zur Vermeidung von Weitläufigkeiten zu bedienen.

Den Gemeinden bleibt es überlassen, sich diese Formulare auf eigene Rechnung von der Buchdruckerei von Johannes Pähler in Dresden-Neustadt, Klosterstraße, zu beschaffen.

Meissen, den 27. Februar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.

Dr. von Brescius, Bez.-Vf.

Nr. 899 M.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Mühlenbesizers **Wilhelm Gustav Kosok** in Herzogswalde wird heute am 4. März 1901 Vormittags 9/12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Burkian hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1901 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 27. März 1901, Vorm. 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldete Forderungen auf **Sonnabend, den 27. April 1901, Vorm. 10 Uhr**

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der

Politische Rundschau.

Der Kaiser nahm auch am Freitag Vormittag im Auswärtigen Amte einen längeren Vortrag des Reichszanzlers Grafen Bülow entgegen; im weiteren Verlaufe des Tages zeichnete er den französischen Botschafter Marquis de Noailles durch einen Besuch aus. An diesem Montag gedachte der Kaiser in Wilhelmshafen anlässlich der Verabschiedung der dort eingestellten Marinerekruten einzutreffen.

Das Kaiserpaar trifft am Vormittag des 10. März in Königsberg ein, um der daselbst an diesem Tage stattfindenden feierlichen Einweihung der Luisekirche beizuwohnen.

Der deutsche Kronprinz ist von seiner jüngsten Unpäßlichkeit, die in einer Erkältung bestand, genesen und hat seine militärischen Obliegenheiten als Offizier im 1. Garderegiment z. F. wieder aufgenommen. Im kommenden Herbst wird der Kronprinz die Universität Bonn beziehen.

Der Reichstag erledigte am Freitag die noch restierenden Theile des Militärtaats. Die erörterten einzelnen Positionen wurden meist nach nur kurzer Discussion, vielfach auch überhaupt discussionlos, bewilligt, lediglich bei diesem und jenem Posten entspann sich eine etwas größere Debatte. Dies war zunächst bei Cap. 32 (Pferdebeschaffung Tit. 5 (8133000 M.) zum Ankauf der Remontepferde) der Fall, da sich hierbei zwischen den Abgg. Grafen Noon (Konf.), Dr. Hahn (Konf.), Hoffmann-Hall (südd. Vp.) und Graf Altdorff (con.) unter Beteiligung des Kriegsministers v. Goltz eine Erörterung über Remontequantität und Remontepreise entwickelte. Dann wurde beim Capitel „Militär-Erziehungswesen“ die geplante Reorganisation der Abiturienten der Kadettenanstalten die Berechtigung zum medicinischen und juristischen Studium zu gewähren, berührt,

für welche Vergünstigung sich die Abgg. Sidhoff (fr. Vp.) und Dr. Paasche (nat.-lib.) aussprachen, auch Kriegsminister v. Goltz gab sein Interesse für dieses Angelegenheit an die Abiturienten von den Kadetten-Anstalten zu erkennen und stellte einen entsprechenden günstigen Beschluß des preussischen Staatsministeriums in Aussicht. Den von den Abgeordneten Grafen Carmer (Konf.) und Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.) vorgebrachten Bitten um Erhöhung der Gehälter der Kadetten der Unteroffizier-Vorschulen jagte der Minister Berücksichtigung zu. Die Beratung des Capitels „Artillerie und Waffenwesen“ förderte Wünsche aus dem Hause wegen staatlicher Förderung der Solinger Waffenindustrie und wegen der amtlichen statistischen Erhebungen über die Verhältnisse der Arbeiter in den staatlichen Waffenfabriken zu Tage. Bei Capitel 38 „Technische Institute der Artillerie“ trat Generalmajor v. Göttemann an die Spitze der Beschwerden des Sozialdemokraten Jubel über die angeblich traurigen Lohnverhältnisse der Arbeiter in den Spandauer Artilleriewerkstätten entgegen. Nach Erledigung des Ordinarius fanden die einmaligen Aufgaben nach den Commissionsbeschlüssen, sowie der außerordentliche Etat und die Einnahmen ohne wesentliche Debatte Bewilligung. Am Sonnabend pausirte das Haus.

In einer Depesche an den Statthalter der Reichsländer, Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, drückte der Kaiser seine Genugthuung und große Freude über den ihm vom Statthalter telegraphisch gemeldeten Beschluß des elsäss.-lothringischen Landesauschusses betreffs der Hofkönigsburg, Genehmigung der ersten Rate im Betrage von 150000 M. der Creditforderung zum Wiederaufbau der Hofkönigsburg — aus. Die kaiserliche Depesche betont noch die besondere Befriedigung des Monarchen darüber, daß das Reichsland seine, des Kaisers, Interesse

Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. März 1901 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Lungwitz.

Soilzversteigerung

auf Naundorfer Staatsforstrevier.

In **Klotz'sches Gasthose** in Naundorf sollen Montag, den 11. März 1901, von Vormittags 9 Uhr an, nachstehende **Ruh- und Brennholzer**, als:
34 harte und 1088 weiche Stämme, 29 harte und 3177 weiche Klöcher, 2 Km. harte 1,5 Km. weiche Ruh-scheite, 193,5 Km. Ruhknüppel, 13,5 Km. harte und 42 Km. weiche Brenn-scheite, 16,5 Km. harte und 117,5 Km. weiche Brennknüppel, 10,5 Km. harte und 7,5 Km. weiche Bäden, 6,5 Km. harte und 380 Km. weiche Nette

versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Naundorf und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 28. Februar 1901.

Leuthold.

J. A. Werner.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Bußtag wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nach § 6 des Gesetzes vom 10. September 1870 das Billard-, Karten- und Kegelspiel in Gastwirtschaften aller Art **vor beendigtem Vormittagsgottesdienste überhaupt**, Concerte und geräuschvolle Vergnügungen an öffentlichen Orten an den **Bußtagen**, dem **Charfreitage** und **Todtensfestsonntage** aber nach § 7 des gedachten Gesetzes **gänzlich verboten** sind.

Wilsdruff, am 4. März 1901.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

und seine Arbeit für die Wiederherstellung der herrlichen Burg so richtig verstehe und so freundlich unterstützt habe. — Wie beschämend muß doch diese herzliche kaiserliche Dankesäußerung für die beiden Mitglieder des Landesauschusses sein, welche allein gegen die genannte Forderung gestimmt hatten, für die Herren Wetterle und Winter.

Der König von England hat Schloß Friedrichshof am Sonnabend Mittag nach herzlicher Verabschiedung von der Kaiserin Friedrich wieder verlassen. Um 12 Uhr 50 Minuten Nachmittags traf er in Frankfurt a. M. ein, wo sich der König auf dem Bahnhof vom Prinzen Friedrich Carl von Hessen und vom englischen Botschafter Sir Frank Lascelles verabschiedete. Um 1 Uhr setzte er die Heimreise über Köln nach London fort. Der mehrseitig angekündigte Besuch des englischen Herrschers am verwandten Hofe von Darmstadt hat demnach nicht stattgefunden.

Von einer neuen Vermehrung unserer Kreuzerflotte über den Rahmen des geltenden Flottengesetzes hinaus war die Rede. Es wird bestritten, daß diese Voraussetzung berechtigt ist; aber wenn Deutschland in China in höherem Maße engagirt bleibt, dann wird es doch wohl dahin kommen müssen. In Ostasien stets ein großes Panzergeschwader zu unterhalten, würde noch theurer.

Der neue deutsche Botschafter in Paris, Fürst Radolin, wurde am Sonnabend Mittag vom Präsidenten Loubet in feierlicher Audienz zum ersten Male empfangen. Der Präsident betonte hierbei dem Botschafter gegenüber warm die jetzt zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden guten Beziehungen.

Zweihundertsechzig Millionen Mark wird, der „Köln. Bzg.“ zufolge, Deutschland an Kriegskosten von China fordern, und angeichts dieser beträchtlichen Summe sucht sie auch darauf zu halten, daß nicht ein anderer Staat